Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 478
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

vom 14. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2020)

zum Thema:
Gesamtkosten Konzessionsverfahren Strom und Gas und Berlin Energie II

und **Antwort** vom 29. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Florian Graf (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 478
vom 14.05.2020
über Gesamtkosten Konzessionsverfahren Strom und Gas und Berlin Energie II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Landesbetrieb Berlin Energie um eine ergänzende Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Ihre Fragen können wie nachfolgend beantwortet werden:

1. Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Zeitraum 2010 bis einschließlich 2019 entstanden? (Bitte alle Kostenarten ausweisen (Beratungskosten, Gerichts-/Prozesskosten etc.) und nach Strom- und Gasnetz differenzieren.)

2. Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Zeitraum 2010 bis einschließlich 2019 entstanden? (Bitte alle Kostenarten ausweisen und nach Strom- und Gasnetz differenzieren.)

Zu 1. und 2.: Im Zusammenhang mit der Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze sind in den jeweils für den Landesbetrieb Berlin Energie zuständigen Senatsverwaltungen keine Kosten entstanden.

3. Wie hoch sind die Vorlauf-/Entwicklungs- und Gründungskosten des § 26LHO-Betriebs zwischen 2010 und einschl. 2012?

4. In welcher Senatsverwaltung wurden die Kosten verbucht?

Zu 3. und 4.: Die Gründung eines Landesbetriebes erfolgt im Rahmen eines Verwaltungsaktes, so dass Vorlauf-/Entwicklungs- und Gründungskosten in der für den jeweiligen Landesbetrieb zuständigen Senatsverwaltung nicht separat ausgewiesen werden.

5. Wie hoch sind die Betriebskosten des § 26LHO-Betriebs Berlin Energie seit Gründung (3/2012) bis einschließlich 2019? (Betriebskosten bitte aufschlüsseln nach Kostenarten.)

Zu 5.: Die Betriebskosten für den Landesbetrieb Berlin Energie betragen gemäß den jeweils testierten Jahresabschlüssen von 2013 bis 2019 insgesamt 13.737.165 EUR. Die Aufschlüsselung der Betriebskosten nach Kostenarten ist der Tabelle zu entnehmen:

Kostenart	**Betrag in EUR**
Personalaufwand	5.226.877
Dienstleistungskosten für Miete, Kommunikation, IT, Arbeitsschutz, Arbeitsstätten-VO, Datenschutz, Betriebssicherheit und Büroausstattung,	710.571
Dienstleistungskosten für Finanzierung und Betriebswirtschaft, wirtschaftliches Planungswerk und Planungsrechnungen	5.096.832
Fortbildung	73.372
Sonstige Betriebskosten	2.629.513

6. Wie hoch sind die Beratungskosten des § 26LHO-Betriebs Berlin Energie seit Gründung (3/2012) bis einschließlich 2019? (Bitte aufschlüsseln nach Beratungsart und Beratungsunternehmen.)

Zu 6.: Die Aufschlüsselung nach Beratungsunternehmen und Beratungsart erfolgte in der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage 18/20102 vom 01.07.2019. Diese Aufschlüsselung wird um die Angaben für das Jahr 2019 wie folgt ergänzt:
Für die Konzessionsverfahren und die entsprechenden gerichtlichen Interessenvertretungen betragen die Rechtsberatungskosten 435.184 EUR.

7. Wie hoch waren die Gründungskosten der Tochtergesellschaften Berlin Energie ReKom GmbH, Berlin Energie ReKom 2 GmbH und Berlin Energie Netz und Service GmbH?

Zu 7.: Die Gründungskosten der Berlin Energie Rekom GmbH, Berlin Energie Rekom 2 GmbH und Berlin Energie Netz und Service GmbH betragen insgesamt 2.572,80 EUR:

Gründungskosten in EUR	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Berlin Energie Rekom GmbH	656,40	150,00	0,00	0,00
Berlin Energie Rekom 2 GmbH und Berlin Energie Netz und Service GmbH	0,00	0,00	1.766,40	0,00
Gesamt	656,40	150,00	1.766,40	0,00

8. Wie hoch sind die Betriebskosten der Tochtergesellschaften in den Jahren seit Gründung?

Zu 8.: Die Betriebskosten der Berlin Energie Rekom GmbH, Berlin Energie Rekom 2 GmbH und Berlin Energie Netz und Service GmbH betragen gemäß den jeweils testierten Jahresabschlüssen seit Gründung im Jahr 2016 (Berlin Energie Rekom GmbH und im Jahr 2018 Berlin Energie Rekom 2 GmbH und Berlin Energie Netz und Service GmbH) bis 2019 insgesamt 114.347,62 EUR. Dabei beinhalten die Betriebskosten den laufenden Betrieb der jeweiligen Gesellschaft.

Berlin, den 29. Mai 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe